

Anlage zur Prüfung eines grundsätzlichen Anspruchs auf Ausbildungsförderung

Wohngeldnummer: _____

Gemäß § 20 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG) besteht kein Wohngeldanspruch, wenn allen Haushaltsmitgliedern Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen nach den §§ 56, 116 Abs. 3 oder 4 oder § 122 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes während des ausbildungsbegleitenden Praktikums oder der betrieblichen Berufsausbildung bei Teilnahme am Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa dem Grunde nach zustehen oder im Fall ihres Antrags dem Grunde nach zustünden. Dies gilt auch, wenn dem Grunde nach Förderungsberechtigte der Höhe nach keinen Anspruch auf Förderung haben. Der o.g. Grundsatz gilt nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden. Ist Wohngeld für einen Zeitraum bewilligt, in den der Beginn der Ausbildung fällt, ist das Wohngeld bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums in der gleichen Höhe weiterzuleisten.

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Bezeichnung/Fachrichtung der Ausbildung/des Studiums

2. Dauer der aktuellen Ausbildung/des Studiums

Beginn (Monat/Jahr): _____

voraussichtliches Ende (Monat/Jahr): _____

angestrebter Abschluss (z.B. Bachelor, Master): _____

3. Erhalten Sie Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld nach dem SGB III oder würden Sie eine dieser Leistungen im Falle eines entsprechenden Antrages erhalten können?

1. Ja
2. Ja, aber nur als Darlehen
3. Nein, - **Ergänzend sind die nachstehenden Fragen zu beantworten.** -
 - 3.1. weil das eigene Einkommen oder das Einkommen der Eltern einzusetzen ist und der Bedarf nach dem BAFöG oder nach dem SGB III so gedeckt werden kann
 - 3.2. weil eine frühere Ausbildung ohne wichtigen Grund abgebrochen wurde (zum Beispiel Wechsel der Fachrichtung eines Studiums nach Ende des 3. Semesters)
 - 3.3. weil eine andere erste Ausbildung bereits abgeschlossen wurde
 - 3.3.1. und die aktuelle Ausbildung nicht auf einer früheren Ausbildung aufbaut (z.B. baut ein Masterstudiengang auf dem Bachelorstudiengang auf)
 - 3.3.2. und die aktuelle Ausbildung nicht für eine (dauerhafte) berufliche Eingliederung notwendig ist
 - 3.4. weil die Ausbildung nicht an einer öffentlichen Einrichtung oder einer genehmigten Ersatzschule durchgeführt wird (Ausnahme: nichtstaatliche Hochschulen)
 - 3.5. weil die Ausbildung nicht zu einem berufsqualifizierenden bzw. staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss führt
 - 3.6. weil das Studium als Ausbildungsabschnitt nach Beendigung des 30. Lebensjahres bzw. bei Master- oder Magisterstudiengang oder für einen postgradualen Diplomstudienang nach Beendigung des 35. Lebensjahres begonnen wurde
 - 3.7. weil die Förderungshöchstdauer für das Studium überschritten wurde
 - 3.7.1. infolge einer in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen
 - 3.7.2. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen
 - 3.7.3. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung
 - 3.7.4. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren
 - 3.7.5. aus schwerwiegenden Gründen: _____
 - 3.8. weil folgende sonstige Gründe vorliegen: _____

Mit Ausnahme der Punkte 1., 3.1 und 3.6 ist zu allen Punkten ein entsprechender Nachweis mit dieser Anlage vorzulegen. Beispiele:
zuletzt erhaltener BAFöG-Bescheid, Abschlusszeugnis 1. Ausbildung/Studium,
Ausbildungsvertrag/Immatrikulationsbescheinigung zu abgebrochener Ausbildung)

4. Haben Sie einen Antrag auf eine der in 3. genannten Leistungen gestellt, über den noch nicht entschieden wurde?

- Ja
 Nein

5. Sind Sie der Auffassung, dass Sie sich endgültig vom Familienhaushalt Ihrer Eltern gelöst haben?

- Ja
 Nein

Falls ja, begründen Sie bitte Ihre Meinung: _____

6. Richtigkeit der Angaben

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Vermerk der Wohngeldbehörde		Begründung:
<input type="checkbox"/> Es wird entsprechend des Bescheides über Ausbildungsförderung nach SGB II oder BAFöG das Wohngeld		
<input type="checkbox"/> abgelehnt. (Dem Grunde nach besteht ein Anspruch auf Ausbildungsförderung.)		Punkt:
<input type="checkbox"/> berechnet. (Dem Grunde nach besteht kein Anspruch auf Ausbildungsförderung.)		Punkt:
<input type="checkbox"/> Es erfolgt eine Entscheidung nach Aktenlage. Das Wohngeld wird		
<input type="checkbox"/> abgelehnt. (Dem Grunde nach besteht ein Anspruch auf Ausbildungsförderung.)		Punkt:
<input type="checkbox"/> berechnet. (Dem Grunde nach besteht kein Anspruch auf Ausbildungsförderung.)		Punkt: Nachweis zu 3.
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird wegen fehlender Mitwirkung versagt, da nicht alle Auskünfte gegeben oder Nachweise vorgelegt wurden.		Punkt:
Datum:	Handzeichen:	